

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen (Stand:01.09.2025)

§1 Buffet

- Die Abrechnung erfolgt auf Basis der spätestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich gemeldeten Personenzahl
- Der Buffetpreis wird pro Person berechnet. Kinder bis einschließlich 11 Jahre zahlen den halben Preis, Kinder unter 5 Jahren sind kostenfrei.
- Die Speisen werden etwa 120 Minuten nach Beginn der Veranstaltung aus dem Buffetbereich entfernt.

§2 Stornierungen und Änderungen

- Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung ist bis spätestens 8 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn möglich.
- Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen behalten wir uns vor, die bis dahin entstandenen Warenkosten sowie einen pauschalisierten entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen.
- Reduzierungen der Personenzahl sowie sonstige Änderungen oder Absagen müssen schriftlich per E-Mail (info@ophover-muehle.de) oder Fax (02434 8085398) erfolgen und bedürfen unserer schriftlichen Rückbestätigung.

§3 Raum- und Tischorganisation

- Der Basistischschmuck umfasst: Tischsets, Servietten, Wasser- und Weingläser, Besteck für bis zu vier Gänge, Windlicht oder Kerze, Blumenvase sowie Salz-/Pfeffer-Menage.
- Darüber hinausgehende Dekorationen oder individuelle Accessoires können gerne nach vorheriger Absprache eingebracht werden. Für den zusätzlichen Aufwand für Aufbau, Rückbau und Entsorgung berechnen wir € 24,50 pro 30 Minuten.
- Das Verwenden von Konfetti, Seifenblasen oder ähnlichen rutsch- oder brandgefährdenden Materialien ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Feuerwerkskörper und größere Mengen Wunderkerzen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung verwendet werden
- Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, entstandene Zusatzreinigungsaufwände mit einem Stundensatz von € 50,00 in Rechnung zu stellen.

§4 Preise

- Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und Bediengeld.
- Die Preise im Veranstaltungsauftrag basieren auf dem Stand zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung. Wir behalten uns vor, die Preise frühestens 28 Tage nach Vertragsschluss der Marktpreisentwicklung anzupassen.
- Sollte sich der Preis um mehr als 15 % erhöhen, hat der Gastgeber das Recht, bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.
- Es obliegt dem Gastgeber, sich sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin über etwaige Preisanpassungen zu informieren.

§ 5 Vereinbarte Zeiten und Zeitabläufe

- Die im Veranstaltungsauftrag vereinbarten Zeiten, wie Beginn und Ende der Veranstaltung oder festgelegte Zeitpunkte (z. B. Beginn des Empfangs und/oder der Speisenfolge), können am Tag der Veranstaltung nicht ohne vorherige Rücksprache verändert werden. Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Zeiten eingehalten werden, um einen reibungslosen Ablauf im Haus nicht zu gefährden. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Gäste innerhalb der vorgesehenen zeitlichen Vorgaben bzw. üblichen Servicefenster angemessen betreut werden.

§6 Nachtzuschläge

- Ab 00:01 Uhr erheben wir folgende Nachtzuschläge je angefangene Stunde:

von 0:01 - bis 01:00	EUR 90,-
von 01:01 - bis 02:00	EUR 140,-
von 02:01 - bis 03:00	EUR 200,-
von 03:01 - bis 04:00	EUR 290,-
- Bei durch den Gastgeber gebuchten Musikern, DJs oder Bands wird der voraussichtliche Abbaue Zeitraum der Technik dem Veranstaltungsende hinzugerechnet und in die Nachtzuschläge einbezogen.

§7 Externe Lieferungen und Dienstleistungen

- Extern geliefertes Gebäck (z. B. Hochzeitstorten) darf grundsätzlich mitgebracht werden. Für Bereitstellung von Geschirr und Service wird ggf. eine Gedeckpauschale berechnet, deren Höhe dem Veranstaltungsauftrag zu entnehmen ist.
- Aufgrund begrenzter Kühlmöglichkeiten sollte externe Ware möglichst zeitnah vor dem Verzehr angeliefert werden.
- Die örtlichen Gegebenheiten sollten dem Dienstleister (Musiker oder DJ's) vor dem Veranstaltungstermin bekannt sein. Benötigte Technik kann, soweit nicht anders vereinbart, erst am Veranstaltungstag aufgebaut werden.
- Externe Dienstleister (z. B. DJs) müssen sich vorab über die örtlichen Gegebenheiten informieren und ihre Ausrüstung selbst mitbringen. Die eingesetzte Technik muss den allgemeinen Sicherheitsstandards entsprechen.

§8 Zahlung

- Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung unmittelbar nach Veranstaltungsende.
- Zahlung per EC- oder Maestro-Karte ist möglich. Zahlungen mit Kreditkarte bedürfen vorheriger Absprache mit der Geschäftsleitung.

§9 Haftung

- Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dienstleister verursacht werden und welche den regulären Geschäftsbetrieb beeinträchtigen (z. B. durch technische Defekte an Kühlanlagen, Stromversorgung etc.)
- Die gesetzlich vorgeschriebene Haftung für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt hiervon unberührt

§ 10 Raumbereitstellungskosten

- Die Raumnutzung ist grundsätzlich kostenfrei. Raumkosten können jedoch erhoben werden, wenn:
 - Räume ausschließlich für eine kleinere als die übliche Gruppengröße reserviert werden und eine anderweitige Nutzung durch Dritte ausgeschlossen ist.
 - Nach Absagen einzelner Gäste die ursprünglich gebuchte Raumgröße beibehalten wird, obwohl eine kleinere Fläche ausreichen würde.
 - Eine Reduktion der Personenzahl nicht mindestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wird
- Bei Unterschreitung von mehr als 20 % der Raumkapazität kann eine Ausfallpauschale von derzeit € 28,00 je nicht belegtem Platz berechnet werden.
- Kapazitäten je Raum:

Mühlenstube	Kapazität 32 Personen	Ausfallpauschale bei > 26 Personen
Kesselraum	Kapazität 22 Personen	Ausfallpauschale bei > 18 Personen
Orangerie	Kapazität 28 Personen	Ausfallpauschale bei > 22 Personen
Mühlenbalkon	Kapazität 22 Personen	Ausfallpauschale bei > 18 Personen
Innenhof	Kapazität 52 Personen	Ausfallpauschale bei > 52 Personen

Hinweis: Diese Veranstaltungsbedingungen gelten ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen AGB und zwingenden gesetzlichen Vorschriften gelten letztere vorrangig.